



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

An die Jagdbehörden
der Landkreise, kreisfreien Städte
und der Region Hannover

per E-Mail

Bearbeitet von
Herrn Oltrogge

E-Mail
Uwe.Oltrogge@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 120-22 53
Fax 0511 120 99 2253

Hannover

406-65001/3-86

17.01.2018

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Hier: Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild

Die Herabsetzung des Schwarzwildbestandes ist eine der wesentlichen Maßnahmen, die Gefahr des Eintrages der Afrikanischen Schweinepest sowohl innerhalb der Schwarzwildbestände als auch in die Hausschweinbestände hinein zu mindern.

Das Ministerium beabsichtigt bei der in Vorbereitung befindlichen Änderung der Verordnung zu Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) die Schonzeiten für Schwarzwild aufzuheben.

Den Jagdbehörden wird daher empfohlen, von der Aufhebung der Schonzeit für adulte Wildschweine gemäß § 26 Abs. 2 bzw. Abs. 3 NJagdG Gebrauch zu machen.

Die Elterntierregelung des § 22 Abs. 4 BJagdG bleibt unberührt. Als Elterntier beim Schwarzwild im vorgenannten Sinne gelten Bachen, deren Frischlinge noch gelbe Längsstreifen aufweisen.

Im Auftrag



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Fax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 25050000) · Konto-Nr. 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H